

POLICY BRIEF

April 2019

Dr. Maria Skóra

In Kooperation mit:

 HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG

EU-Streit mit Ungarn: wie geht es weiter? Ein Ausblick

Der von Ministerpräsident Viktor Orbán und seiner Fidesz-Partei initiierte grundlegende Umbau des politischen Systems wirkt sich auf das Funktionieren der ungarischen Demokratie aus und gibt Anlass zur Besorgnis und Kritik. In diesem Kontext geht es nicht nur explizit darum, wie verschiedene Interessengruppen in Ungarn die andauernden Reformprozesse wahrnehmen, sondern auch darum, ob die regulatorische als auch politische Rolle der Europäischen Union (EU) berücksichtigt werden muss. Das Europäische Parlament (EP) ist der Meinung, dass Ungarn gegen EU-Werte verstoße und dadurch die Existenz der EU bedrohe. Aus diesem Grund wurde im September 2018 das Artikel 7-Verfahren gegen Ungarn eröffnet, welches im äußersten Fall zur Einschränkung der EU-Mitgliedsrechte führen kann. Die allumfassende Frage ist: Wie wird sich dieser Konflikt weiterentwickeln – sowohl in Hinblick auf Ungarn als ein EU-Mitgliedstaat als auch auf die Zukunft der EU?

Ungarn nach 2010

Ungarn gehört neben Slowenien, Estland und Polen zu den jüngsten und erfolgreichsten EU-Mitgliedstaaten. Die gesellschaftspolitische Transformation nach 1989, hin zu Demokratie und Marktwirtschaft, schien Ungarn im Allgemeinen gut bewältigt zu haben. Nichtsdestotrotz gewann 2010 Fidesz, der Ungarische Bürgerbund, zusammen mit ihrem Junior-Koalitionspartner KDNP, der Christlich Demokratischen Volkspartei, mit 52,73% der Stimmen die Parlamentswahlen. Seitdem genießt Fidesz in der ungarischen Gesellschaft große Zustimmung. Auch wenn das

Wahlergebnis von 2014 nicht genauso eindeutig ausgefallen ist wie das vorherige, hat sich der jüngste Wahlkampf als effektiv genug erwiesen, um Viktor Orbán 2018 den dritten Sieg in Folge zu ermöglichen.¹ Dies verschaffte Fidesz erneut genügend Sitze in der Nationalversammlung, um eine

¹ „It's official: All the votes have been counted and verified from last Sunday's general election and Fidesz-KDNP has secured a two-thirds majority“, About Hungary, 16.04.2018, <http://abouthungary.hu/news-in-brief/its-official-all-the-votes-have-been-counted-and-verified-from-last-sundays-general-election-and-fidesz-kdnp-has-secured-a-two-thirds-majority/>

Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Das bedeutet unter anderem, dass Fidesz nicht nur Gesetze, sondern auch die Verfassung des Landes ändern kann. 2011 nutzte die Fidesz-Partei diese Machtfülle, um ein neues und umstrittenes Grundgesetz zu verabschieden und zu unterzeichnen.

Während der letzten acht Jahre der Fidesz-Regierung hat sich Ungarn wirtschaftlich gut entwickelt, wobei nicht ohne Hürden, wie Währungsprobleme oder Überschuldung der Verbraucher. Es gibt jedoch auch andere Tendenzen, die sowohl der ungarischen Gesellschaft als auch der internationalen Gemeinschaft Anlass zur Sorge geben. Am meisten Aufmerksamkeit bekommen ein neues umfassendes Medien-Gesetz sowie ein weiteres Gesetz, das Bildungseinrichtungen benachteiligt, die in ausländischem Besitz sind. Letzteres betrifft insbesondere die Central European University (CEU), die in Folge dessen letztendlich aus Budapest nach Wien übersiedelte. Am weitesten gingen die Reformanstrengungen von Fidesz bei den Änderungen des Justizsystems: Nach Systemreformen (z. B. Änderung des Rentenalters für RichterInnen) folgten institutionelle Veränderungen (betrifft den Obersten Gerichtshof/Kúria und das Verfassungsgericht). Diese Reformen wurden verstärkt von der internationalen Gemeinschaft und europäischen Institutionen wahrgenommen und kritisiert. So leitete zum Beispiel auch die Europäische Kommission mehrere Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn ein.

KritikerInnen werfen der ungarischen Regierung vor, dass ihre Aktivitäten weder mit den demokratischen Prinzipien und den europäischen Gepflogenheiten übereinstimmen noch politische Korruption und die Vereinnahmung des Staates durch bestimmte Interessengruppen („state capture“) verhindern. SympathisantInnen sowie RegierungsvertreterInnen behaupten hingegen, dass die neue Gesetzgebung nicht nur den EU-Standards entspricht, sondern sich auch auf bereits bestehende Rechtsnormen in anderen europäischen Ländern bezieht. Die umfassenden Diskussionen über bestimmte Maßnahmen sind oft mit rein politischen Interessen verknüpft, nichtsdestotrotz ist es eine unbestreitbare Tatsache, dass Ungarn gegen Richtlinien und Regeln der EU verstieß. Währenddessen scheint Polen dem von Ungarn eingeschlagenen Weg zu folgen und führt ähnliche, jedoch nicht identische, Maßnahmen durch. Solche politische Unterstützung sowie die sichtbare Ohnmacht der EU ermutigten Viktor Orbán und sein Kabinett, den Staat weiter umzubauen, im Sinne seiner Vision von Demokratie und Gerechtigkeit. Jede Aktion löst aber eine Reaktion aus: Eine Antwort von Brüssel war demnach unvermeidlich.

Reaktion der EU: Artikel 7

Die von der Fidesz-Regierung in den letzten Jahren umgesetzten Änderungen haben Bedenken hinsichtlich des Zustandes der Demokratie, Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit in Ungarn aufkommen lassen. Es folgten Untersuchungen und schließlich Interventionen von Institutionen auf europäischer Ebene, zum Beispiel das Engagement der Venedig-Kommission sowie rechtliche Schritte des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGH – Baka gegen Ungarn) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Die umstrittenste Maßnahme war die Eröffnung des Artikel 7-Verfahrens des Vertrags über die Europäische Union, basierend auf dem Länderbericht von Judith Sargentini (Grüne/EFA) im September 2018. Der „(...) Vorschlag, mit dem der Rat aufgefordert wird, im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union festzustellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union durch Ungarn besteht“² erläutert, warum ein Tätigwerden der EU erforderlich ist. Die Argumente betreffen ein breites Spektrum von Phänomenen, wie Korruption und Interessenkonflikte, die Unabhängigkeit der Justiz, Meinungsfreiheit, akademische Freiheit, Grundrechte von MigrantInnen und Minderheiten. Der Sargentini-Bericht kommt zu dem Schluss, „dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union durch Ungarn besteht“.³ Deswegen beschloss das Europäische Parlament am 12. September 2018, den Rat aufzufordern, ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen die ungarische Regierung einzuleiten.⁴

Artikel 7 des EU-Vertrags bestimmt, dass der Europäische Rat entweder mit der Mehrheit von vier Fünftel seiner Mitglieder eine Gefahr für gemeinsame Werte der EU oder einstimmig eine Verletzung dieser Werte feststellen kann. Die Werte sind im Artikel 2 des Vertrags aufgezählt und schließen auch Rechtsstaatlichkeit und Demokratie mit ein. Ist eine Verletzung dieser Werte festgestellt, kann ein Mitgliedsstaat bestimmte Rechte, insbesondere Stimmrechte im Rat, verlieren.

² Bericht über einen Vorschlag, mit dem der Rat aufgefordert wird, im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union festzustellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union durch Ungarn besteht (2017/2131(INL)) Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres Berichterstatterin: Judith Sargentini, A8-0250/2018, Europäisches Parlament, Brüssel 2018, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2018-0250+0+DOC+PDF+Vo//DE>

³ Ibidem.

⁴ „Rule of law in Hungary: Parliament calls on the EU to act“, Press Release, European Parliament, Brüssels, 12.09.2018, <http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20180906IPR12104/rule-of-law-in-hungary-parliament-calls-on-the-eu-to-act>

Der Sargentini-Bericht und die Abstimmung im Europäischen Parlament bezüglich des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die ungarische Regierung waren deutliche Signale und veränderten die politische Dynamik. Ein klares Zeichen wurde gesetzt, dass die europäischen Parteien Orbán nicht länger tolerieren werden.

Der Sargentini-Bericht und die Abstimmung im Europäischen Parlament bezüglich des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die ungarische Regierung waren deutliche Signale und veränderten die politische Dynamik. Ein klares Zeichen wurde gesetzt, dass die europäischen Parteien Orbán nicht länger tolerieren werden – mit 448 Ja-Stimmen bei 197 Gegenstimmen und 48 Enthaltungen.⁵ Die Abstimmung vereinte die pro-europäischen gemäßigten linken und rechten Parteien. Dabei wurde allerdings auch eine tiefe Spaltung der Europäischen Volkspartei (EVP) im EU-Parlament deutlich sowie das Mobilisierungspotential der euroskeptischen Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) und ihrer kleinen Satelliten-Parteien, wie Europa der Nationen und der Freiheit (ENF). Zusammengefasst zeigte das Artikel 7-Verfahren nicht nur die Komplexität der gesamten Situation in Ungarn, sondern spiegelte auch den heftigen politischen Streit über Prinzipien und Grundwerte innerhalb der Europäischen Union.

Die Entscheidung über das Einleiten des Artikel 7-Verfahrens gegen die ungarische Regierung war viel umstrittener als im Falle Polens im Dezember 2017. In Polen wurden dreizehn neue Gesetze und Änderungen innerhalb eines kurzen Zeitraums von etwa zwei Jahren erlassen und lösten eine sofortige Reaktion seitens der Union aus. Im Fall Ungarn hingegen reagierte die EU mit großer Verzögerung, obwohl in den Augen vieler mindestens seit 2011 immer wieder Probleme hinsichtlich der Einhaltung demokratischer Standards auftraten. In Polen wurde Artikel 7(1) von der Europäischen Kommission als direkte Antwort auf die Rechtsstaatlichkeit bedrohenden Justizreformen

herangezogen.⁶ Der Sargentini-Bericht wiederum befasst sich nicht ausschließlich mit der Rechtsstaatlichkeit Ungarns, sondern umfasst viele Fragen und Themen. Problematisch ist, dass einige der formulierten Vorwürfe keine direkten Ergebnisse der Fidesz-Regierungspolitik sind (z. B. Aktivitäten der paramilitärischen Gruppen, die vor 2010 gewaltsam gegen Roma gerichtet waren) und somit das Dokument für Kritiker leicht angreifbar machen.

Konfrontativ und unnachgiebig war auch die Reaktion der ungarischen Behörden. Der Ministerpräsident Viktor Orbán beklagte: „Man will Ungarn verurteilen, weil die ungarischen Menschen beschlossen haben, dass unsere Heimat zu keinem Einwanderungsland wird. (...) Ich teile Ihnen bei allem Respekt mit, dass ganz gleich, was für eine Entscheidung Sie treffen werden, Ungarn der Erpressung nicht nachgeben wird. Ungarn wird seine Grenzen schützen, die illegale Migration aufhalten und seine Rechte verteidigen, wenn es sein muss, dann auch Ihnen gegenüber. Wir, Ungarn, stehen für die Wahlen im kommenden Mai bereit, in deren Rahmen endlich die Menschen über die Zukunft Europas werden entscheiden [sic] und die Demokratie in die europäische Politik zurückbringen können“.⁷

Unveränderter Euroenthusiasmus der ungarischen Gesellschaft

Budapest formuliert lautstark Vorwürfe gegen das „Brüssel-Diktat“ und spricht von einer vermeintlichen Untergrabung der Werte (Ost-)Mitteleuropas.⁸ Die aktuelle Fidesz-Regierung betont, dass ihre Bedenken und ihr Widerstand nicht gegen die Europäische Union an sich gerichtet sind, sondern sich auf die Richtung beziehen, in die sich die angeblich linksliberalen politischen Eliten in Brüssel bewegen. Die derzeitige ungarische Regierung ist insbesondere Ideen des Multikulturalismus und eines verstärkten Föderalismus der EU gegenüber misstrauisch und plädiert stattdessen für traditionelle Werte und ein Europa starker Nationalstaaten.⁹

5 „Rule of law in Hungary: Parliament calls on the EU to act“, Press Release, European Parliament, Brüssel, 12.09.2018, <http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20180906IPR12104/rule-of-law-in-hungary-parliament-calls-on-the-eu-to-act>

6 „Rule of Law: European Commission acts to defend judicial independence in Poland“, Press release, European Commission, Brüssel, 20.12.2017, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5367_en.htm

7 „Viktor Orbáns Wortmeldung in der Debatte des so genannten ‚Sargentini-Berichtes‘“, The Prime Minister's Speeches, Website of the Hungarian Government, 12.09.2018, <http://www.kormany.hu/en/the-prime-minister/the-prime-minister-s-speeches/viktor-orban-s-wortmeldung-in-der-debatte-des-so-genannten-sargentini-berichtes>

8 „Viktor Orbán's 'State of the Nation' address“, The Prime Minister's Speeches, Website of the Hungarian Government, 19.02.2018, <http://www.kormany.hu/en/the-prime-minister/the-prime-minister-s-speeches/viktor-orban-s-state-of-the-nation-address>

9 Gyürk, András, „The hope for EU's future is found in a Europe of strong nation states“, Fidesz-KDNP delegation in the European Parliament, 15.03.2017, <http://fidesz-eu.hu/en/the-hope-for-eus-future-is-found-in-a-europe-of-strong-nation-states/>

Dieser Zwiespalt teilt auch die ungarische Gesellschaft und wird besonders in einer Diskrepanz zwischen der liberalen Hauptstadt Budapest und dem Rest des Landes, in dem Viktor Orbán bisher zweifellos triumphierte, deutlich.¹⁰ Fidesz ist nach wie vor der wichtigste Akteur, der die ungarische politische Szene dominiert und der eine dreimal höhere Unterstützung hat als sein nächster Konkurrent – die rechtsextreme Partei Jobbik, ganz zu schweigen von der Opposition.¹¹ Die Mehrheit der BürgerInnen (55 %) ist mit der Funktionsweise der Demokratie in Ungarn zufrieden. Was jedoch die Zukunft anbelangt, so ist eine leichte Polarisierung der Meinungen zu beobachten: die Gesellschaft ist gespalten hinsichtlich der Frage, ob es in die richtige oder falsche Richtung geht (47 % bzw. 40 %). Gleichzeitig ist die ungarische Gesellschaft nach dem letzten Eurobarometer-Bericht unveränderlich euro-enthusiastisch: Die große Mehrheit hält die Mitgliedschaft Ungarns für eine gute Sache (61 %) und ist überzeugt, dass Ungarn generell von der EU-Mitgliedschaft profitiert hat (78 %). Trotz der Anwendung von Artikel 7 herrscht ein positives Bild des Europäischen Parlamentes (76 %) und über die Hälfte Ungarns ist zufrieden mit dem Stand der Demokratie in der EU (58 %).¹²

Die ungarische Gesellschaft scheint die Idee eines vereinten Europas von der aktuellen Politik ganz deutlich zu trennen. Dieses Paradoxon beweist nicht nur, wie komplex die Situation im Land ist, sondern zeigt auch die Herausforderungen auf, denen die Europäische Union gegenübersteht – eine eindeutige Befürwortung des Konzeptes eines vereinten Europas der BürgerInnen, die jedoch mit dem Missfallen bezüglich seiner Umsetzung kollidiert: Nicht nur eine Kritik der gemeinsamen Werte und des Verständnisses vom demokratischen Regieren, sondern auch des Ausmaßes, in dem die Mitgliedstaaten bereit sind, ihre Souveränität im Austausch für weitere Integration aufzugeben. Die erläuterten Umfragen belegen aber eines glasklar: Es wird keinen „Hunexit“ geben. Unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile scheinen die ungarischen BürgerInnen der EU eine große strategische Bedeutung für das eigene Schicksal zuzuschreiben.

10 „It's official: All the votes have been counted and verified from last Sunday's general election and Fidesz-KDNP has secured a two-thirds majority“, News in Brief, About Hungary, 16.04.2018, <http://abouthungary.hu/news-in-brief/its-official-all-the-votes-have-been-counted-and-verified-from-last-sundays-general-election-and-fidesz-kdnp-has-secured-a-two-thirds-majority/>

11 All polls for the Hungarian Election, Poll of Polls, <https://pollofpolls.eu/HU>

12 „Democracy on the move – European Elections: One year to go. Part 2: Complete survey results. Eurobarometer Survey 89.2 of the European Parliament“, European Union 2018, S. 2, 37, 38, 39, 51, <http://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/be-heard/eurobarometer/2018/eurobarometer-2018-democracy-on-the-move/top-results/en-one-year-before-2019-eurobarometer-results-annex.pdf>

Die ungarische Gesellschaft scheint die Idee eines vereinten Europas von der aktuellen Politik ganz deutlich zu trennen. Dieses Paradoxon beweist nicht nur, wie komplex die Situation im Land ist, sondern zeigt auch die Herausforderungen auf, denen die Europäische Union gegenübersteht.

Verteidigung der europäischen Integrität

Das Artikel 7-Verfahren führte den Konflikt zwischen der ungarischen Regierung und der europäischen Administration auf eine neue Ebene. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es jedoch unwahrscheinlich, dass das Szenario einer Einschränkung der Stimmrechte im Europäischen Rat verwirklicht wird, und zwar weder für Ungarn noch für Polen. Für das europäische Interesse erscheint die Einleitung von Artikel 7 gegen zwei Mitgliedstaaten ein riskanter Schritt zu sein, da sich die Aussichten auf ein vollständiges Vollstrecken des Artikels als sehr unrealistisch darstellen. Nicht nur einige bulgarische, rumänische und kroatische Europaabgeordnete verteidigten Ungarn in der Abstimmung über die Anwendung von Artikel 7 – Solidaritätsbekundungen kamen auch von den RegierungsvertreterInnen der Tschechischen Republik und Polens.¹³ Auf Grund dieser Unterstützung könnte der Versuch der Durchsetzung dieser Maßnahme, die EU als zahnlosen Tiger entlarven, der die Vorschriften nicht durch Sanktionen umsetzen kann. Der politische Pragmatismus legt nahe, dass wenn keine Wertegemeinschaft mehr besteht, über finanzielle Interessen gesprochen werden muss. Letztendlich sind in Ungarn die verbesserten Lebensbedingungen und der steigende Wohlstand auch Ergebnisse der EU-Fördermittel, die immerhin 4 % des jährlichen BIP ausmachen.

Daher werden alternative disziplinarische Lösungen diskutiert, die die finanziellen Vorteile der EU-Mitgliedschaft mit der Einhaltung der Gemeinschaftsregeln und mit Achtung der Rechtsstaatlichkeit verknüpfen. Dieser Lösungsvorschlag, unter anderem von Martin Schulz, wurde 2015 während hitziger Migrationsdebatten entwickelt, als Reaktion auf die Weigerung der sogenannten Visegrád-Gruppe,

13 „The European Leaders Who Support Orbán in the Article Seven Debate“, Hungary Today, 20.09.2018, <https://hungarytoday.hu/the-european-leaders-who-support-orban-in-the-article-seven-debate/>

einem obligatorischen Quotensystems zuzustimmen. Im Mai 2018 folgte die Kommission der Idee und veröffentlichte den „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten“.¹⁴ Dieser Vorschlag sieht vor, dass der „(...) Zweck der Maßnahme die Vermeidung von Schäden für den Unionshaushalt durch generelle Mängel in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in einem Mitgliedstaat ist, welche die wirtschaftliche Haushaltsführung oder den Schutz der finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen“.¹⁵ Generelle Mängel in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip meinen hier „die Gefährdung der Unabhängigkeit der Gerichte“, „das Versäumnis, willkürliche oder unrechtmäßige Entscheidungen von Behörden einschließlich Strafverfolgungsbehörden zu verhüten, zu korrigieren und zu ahnden“ und „die Einschränkung der Zugänglichkeit und Wirksamkeit des Rechtswegs“.¹⁶ So sehr der finanzielle Hebel attraktiv ist, gibt es Bedenken hinsichtlich möglicher Begleiterscheinungen einer solchen Maßnahme. Zu befürchten sind eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung und eine Förderung der finanziellen Abhängigkeit der Kommunen und regionalen Behörden von der Zentralverwaltung.

Mit großer Hoffnung wird die langfristige Maßnahme in Form der geplanten Europäischen Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office – EPPO)¹⁷ von der ungarischen Opposition begrüßt. Die neue Einrichtung, die im Jahr 2020 voll einsatzfähig sein soll, wird „eng mit der EU-Justizbehörde Eurojust und dem EU-Betrugsbekämpfungsamt (European Anti-Fraud Office – OLAF) zusammenarbeiten und sie ergänzen. Diese institutionelle Erweiterung ist gedacht, um eine erfolgreichere Strafverfolgung und eine bessere Wiedereinziehung betrügerisch entwendeter Steuergelder zu gewährleisten“.¹⁸ Als Einrichtung mit

EU-weitem Zuständigkeitsbereich müssen alle Mitgliedstaaten sich an ihrer Gründung beteiligen und haben die Pflicht ihren Entscheidungen Folge zu leisten. Bisher beteiligen sich Schweden, die Niederlande, Malta, Ungarn, Polen, das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark nicht an dieser Initiative. Der mögliche Beitritt Ungarns zur EPPO würde nicht nur eine institutionelle Zusammenarbeit bedeuten. Kürzlich wurde über die Veruntreuung von EU-Geldern berichtet, unter anderem von Familienangehörigen des Premierministers und ihm nahestehenden Kreisen. Ein Beitritt zur EPPO wäre daher nicht nur eine Chance solche Fälle in der Zukunft zu verhindern, sondern auch – wenn mit dem Zugang zu europäischen Mitteln verbunden – die Transparenz und Integrität der staatlichen Institutionen zu fördern: Ein Thema, das häufig von der Opposition und Interessensorganisationen in Ungarn angesprochen wird.¹⁹

Sicherlich wird jede EU-Aktion die SympathisantInnen der ungarischen Regierung konsolidieren, langfristig aber sind Finanzmittel der einzige externe Hebel, um weitere regressive Prozesse einzudämmen. Derzeit kann jedoch nicht abschließend entschieden werden, ob eine Kürzung von Finanzmitteln im Konflikt zwischen der EU und Ungarn überhaupt möglich ist: Nicht nur, weil die Verfahren gegen Polen und Ungarn eine Art Experiment darstellen, sondern auch wegen der bevorstehenden Europawahlen. Das Mandat der Juncker-Kommission endet im Oktober dieses Jahres, welche daher keine langfristige Politik ausüben kann. Letzten Endes hängt alles von der Europawahl ab: Von der Sitzverteilung sowie von dem Verhalten der Fraktionen im EP. Doch die Ergebnisse liegen erst im Mai 2019 vor.

Fazit: Die Lösung muss aus dem Inneren stammen

Im Falle Ungarns erleben wir eine konsequente Umstrukturierung des Staates und seiner institutionellen Grundlagen anhand einer sehr klaren Agenda. Viktor Orbán ist ein äußerst geschickter und charismatischer Politiker, der eine kohärente illiberale Sicht auf den Staat hat, die er mit seinem handlungsfähigen Kabinett konsequent umsetzt. Gleichzeitig sind die meisten Menschen an einer Politik interessiert, die ihr Leben verbessert – oder zumindest nicht erschwert. In diesem Zusammenhang wird zum Beispiel das Flüchtlingsproblem in Ungarn zusätzlich instrumentalisiert

14 Kontext des Vorschlags, Gründe und Ziele, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten, Europäische Kommission, COM(2018) 324 final 2018/0136 (COD), Brüssel 2018, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/protection-union-budget-rule-law-may2018_de.pdf

15 5. Weitere Angaben, Ibidem.

16 Artikel 3, Pkt. 2c, Ibidem.

17 European Public Prosecutor's Office, European Commission Official Website, https://ec.europa.eu/info/law/cross-border-cases/judicial-cooperation/networks-and-bodies-supporting-judicial-cooperation/european-public-prosecutors-office_en

18 „EU-Staatsanwaltschaft soll Betrug zulasten von EU-Mitteln bekämpfen“, Pressemitteilung, Europäisches Parlament, 05.10.2017, <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171002IPR85127/eu-staatsanwaltschaft-soll-betrug-zulasten-von-eu-mitteln-bekampfen>

19 „Corruption risk of EU funds in Hungary“, Transparency International Hungary, Budapest 2015, <https://transparency.hu/wp-content/uploads/2016/05/The-Corruption-Risks-of-EU-Funds.pdf>; „Safeguarding EU funds“, Transparency International Hungary, Budapest 2014, <https://transparency.hu/en/kozszekektor/kozbeszerzes/integritasi-megallapodas/civil-ellenorzes-eu-s-beruhazasokban/>

und überspitzt dargestellt, indem eine Kommunikationsstrategie für das heimische Publikum auf Parolen aufgebaut wird, welche die Verteidigung des Landes gegen die angeblich „unverantwortliche“ EU betonen²⁰. Das sind Sprachkonstrukte und Bilder, die die Mehrheit der Gesellschaft viel besser mitnehmen als Expertendebatten. Unterdessen identifizieren die KritikerInnen die Versuche der Regierung, den Einfluss der EU auf das Land zu drosseln, als Schutz der Interessen der Fidesz-Parteielite. Sie bezeichnen den Status Quo in Ungarn als „state capture“ – Vereinnahmung des Staates: Die Verknüpfung bestehender Kontrollinstitutionen mit dem politischen Willen der gegenwärtigen Regierung²¹ – oder noch radikaler als „Mafia-Staat“: Ein System der „organisierten Über-Welt“, in dem der Staat „Mafia-Methoden“ anwendet.²² Deswegen scheint vielen BeobachterInnen der Vorschlag für die Bindung der Strukturfonds an Erfüllung der Maßstäbe der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten zwar nicht optimal, aber notwendig zu sein, um den demokratischen Verfall in Ungarn zu stoppen. Dennoch ist

die EU keine Watchdog-Organisation, die die Regierungen der Mitgliedstaaten kontrollieren kann. Letztendlich muss die eigentliche Veränderung aus dem Inneren der ungarischen Gesellschaft stammen – aus Konsens und Mitbestimmung der Bürger und Bürgerinnen über ihre gemeinsame Zukunft, mit oder ohne die EU. ●

Dennoch ist die EU keine Watchdog-Organisation, die die Regierungen der Mitgliedstaaten kontrollieren kann. Letztendlich muss die eigentliche Veränderung aus dem Inneren der ungarischen Gesellschaft stammen – aus Konsens und Mitbestimmung der Bürger und Bürgerinnen über ihre gemeinsame Zukunft, mit oder ohne die EU.

²⁰ Münch, Peter „Früchte des Zauns“, Der Bund, 07.09.2017, <https://www.derbund.ch/ausland/europa/Fruechte-des-Zauns-/story/12511953>

²¹ „Attacking public interest: state capture in Hungary“, Transparency International Hungary, Budapest 2012, <https://transparency.hu/wp-content/uploads/2012/06/Attacking-Public-Interest-State-Capture-in-Hungary.pdf>

²² Z.B. Magyar, Bálint (2016) Post-Communist Mafia State. The Case of Hungary, Central European University Press, http://ceupress.com/books/html/Post-Communist_Mafia_State.htm

Die Autorin



Dr. Maria Skóra

ist Senior Project Manager beim Progressiven Zentrum. Sie arbeitete zuvor für die Humboldt-Viadrina Governance Plattform in Berlin und als Expertin für den Gesamtpolnischen Gewerkschaftsverband in Warschau sowie für mehrere Projekte des Progressiven Zentrums. Sie leitete unter anderem die Expertengruppe „Sozial- und Fiskalpolitik“ des Projekts „Zukunftssagenda Ostmitteleuropa“, das gemeinsam vom Progressivem Zentrum und der Friedrich-Ebert-Stiftung von Frühjahr 2013 bis Anfang 2015 durchgeführt wurde. 2018 redigierte sie in Zusammenarbeit mit der Foundation for European Progressive Studies einen Sammelband über die Zukunft der Visegrad-Gruppe.

„EU-Streit mit Ungarn: wie geht es weiter? Ein Ausblick“ ist eine gemeinsame Veröffentlichung von Das Progressive Zentrum und der Heinrich-Böll-Stiftung Berlin.

Das Progressive Zentrum

ist ein unabhängiger und gemeinnütziger Berliner Think-Tank, der 2007 gegründet wurde. Ziel von Das Progressive Zentrum ist es, gemäß dem Dreiklang „Vordenken – Vernetzen – Streiten“ evidenzbasierte Politikideen und praxisorientierte Handlungsempfehlungen



zu erarbeiten und öffentlich zu debattieren. Wir möchten mit unserer Arbeit dazu beitragen, qualitative Debatten zu führen, die politische Bildung und den internationalen Austausch zu fördern sowie neue Netzwerke progressiver Akteure unterschiedlicher Herkunft für den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Fortschritt zu stiften.

HEINRICH BÖLL STIFTUNG

Die Heinrich-Böll-Stiftung versteht sich als Teil der „grünen“ politischen Grundströmung, die sich weit über die Bundesrepublik hinaus in

Auseinandersetzung mit den traditionellen politischen Richtungen des Sozialismus, des Liberalismus und des Konservatismus herausgebildet hat. Die Heinrich-Böll-Stiftung steht für grüne Ideen und Projekte, ist eine reformpolitische Zukunftswerkstatt und ein internationales Netzwerk. Wir arbeiten mit über hundert Partnerprojekten in mehr als 60 Ländern zusammen und unterhalten derzeit Büros in 32 Ländern.

www.boell.de
info@boell.de
www.facebook.com/boellstiftung
 twitter: @boell_stiftung

Impressum:

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten des Progressiven Zentrums auch in Auszügen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

© Das Progressive Zentrum e.V., 2019
 Ausgabe: April 2019
 V.i.S.d.P.: Dominic Schwickert
 c/o Das Progressive Zentrum e.V.
 Werftstraße 3, 10577 Berlin

Vorsitzende: Dr. Tobias Dürr, Michael Miebach,
 Katarina Niewiedzial
 Geschäftsführer: Dominic Schwickert

www.progressives-zentrum.org
mail@progressives-zentrum.org
www.facebook.com/dasprogressivezentrum
 twitter: @DPZ_Berlin

Design: KaMal